

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eristasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Postgebühren). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Befenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 75 M, für Verammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Gewerkschaftsmitglieder!

Zwölfseinhalb Millionen deutscher Männer und Frauen haben im März 1926 den Volksentscheid über die entschädigungslose Enteignung der deutschen Fürsten gefordert. Mit dieser gewaltigen Willenskundgebung hat das deutsche Volk zum ersten Male selbst die Initiative zur Gesetzgebung in einer Frage von weittragender Bedeutung ergriffen.

Es ist kein Zufall, sondern in der Geschichte des Kampfes um die Sicherung und den Ausbau der deutschen Republik begründet, daß der erste Akt unmittelbarer Gesetzgebung durch das Volk um den Sieg des Gedankens geht:

Volksrecht bricht Fürstenrecht!

Die Fürsten selbst haben diese Entscheidung heraufbeschworen. In einer Zeit, in der Millionen deutscher Arbeitnehmer ohne Arbeit sind und von kargen Unterstühtungen leben müssen, in einer Zeit, in der viele Hunderttausende von Invaliden und sonstigen Sozialrentnern, Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen sich in Not befinden, nach einem Krieg, in dem Millionen deutscher Frauen und Männer ihre Männer und Söhne haben hergeben müssen, wissen die ehemaligen deutschen Fürsten keinen andern Weg,

ihre Vaterlandsliebe

zu befähigen, als um ihres privaten Vorteils willen ungeheuerliche Ansprüche an Geld und Gut an den neuen Staat zu stellen.

Kein Wunder, daß die Fürsten mit diesen „landesväterlichen“ Bestrebungen auf verständnisvolle Unterstühtung aller jener Kreise in Deutschland rechnen können, die noch immer darauf hoffen, eines Tages die verhasste Republik stürzen und ihre Diktatur an Stelle des demokratischen Staates setzen zu können. Von dieser Diktatur, deren Pläne in den letzten Wochen aufgedeckt wurden, bis zur Wiederaufrichtung der alten Fürstenherrlichkeit, ist nur ein Schritt.

Inzwischen sollen den Fürsten Hunderte von Millionen deutschen Volksvermögens als Wartegeld ausgezahlt werden.

Die Reparationszahlungen, an denen besonders das arbeitende Volk in den nächsten Jahren zu tragen haben wird, sind in den Augen der Monarchisten offenbar noch keine genügend schwere Belastung. Das deutsche Volk soll außerdem neue schwere Lasten in Form von

Reparationszahlungen an seine früheren Beherrscher

auf seine geduldigen Schultern nehmen.

Das muß der Volksentscheid verhindern. Die Habsucht der deutschen Fürsten steht in umgekehrtem Verhältnis zu den Verdiensten, die sie um Land und Volk erworben haben. Die Glendzjahre seit dem Kriege sind die bitteren Folgen jener verfehlten Politik, deren verantwortliche Träger die Fürsten und ihre monarchistische Gefolgschaft gewesen sind.

Es gilt, das Recht des neuen Staates, das Interesse des Volksganzen zu verteidigen gegen die Anmaßung der Fürsten wie gegen die Putschpläne der Monarchisten. Das ist die große Bedeutung des

Volksentscheids am 20. Juni.

Die Entscheidung kann für die organisierten Arbeitnehmer in Stadt und Land nicht zweifelhaft sein. Am 20. Juni gibt es nur eine Antwort auf die Forderung der Fürsten: Das einmütige „Ja“ aller Arbeiter, Angestellten und Beamten für die entschädigungslose Enteignung.

Gewerkschaftsmitglieder! Unterstüht die Sammlungen für den Volksentscheid, jeder nach seinen Kräften. Eure Beiträge müssen den Weg zum Sieg bahnen.

Zum Sieg des freien Volkes über seine Unterdrücker.

Zum Sieg der deutschen Republik über ihre Feinde.

Der Wille des arbeitenden Volkes muß das Recht des neuen Staates bestimmen.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. Allgemeiner Freier Angestelltenbund. Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.

Wirtschaftsenquete und Gewerkschaften.

Am 7. Juni ist der durch das Gesetz vom 15. April 1926 angeordnete, von der Regierung und den in Frage kommenden Körperschaften berufene Ausschuss zu seiner ersten Sitzung zusammengetreten. Das Arbeitsgebiet dieses Ausschusses erstreckt sich auf „die Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft“. Ein großes Ziel und eine gewaltige Aufgabe, die hier einem engeren Gremium von rund 30 Personen zu bewältigen überlassen wird. Die Gewerkschaften werden die Arbeiten des deutschen Enquete-Ausschusses mit dem größten Interesse verfolgen. Ist es doch ihr ureigenster Boden, der hier von Sachleuten einer eingehenden und genauen Untersuchung unterzogen werden soll. Fast das gesamte Programm des Ausschusses ist für den gewerkschaftlichen Kampf sehr wichtig. Ueberdies ist es im Gesetz bereits vorgesehen, daß die Frage der Arbeitszeit und Arbeitsleistung eine besondere Berücksichtigung erfahren soll. Bestimmte Teile der Industrie, vor allen jene aus dem Bereiche der Bechen und Hütten, hatten mit allen

Mitteln versucht, diese „Durchleuchtung“ der deutschen Wirtschaft von „Unberufenen“ zu verhindern. Dennoch siegte bei der Regierung die Vernunft, nicht zuletzt nach dem Drängen unserer Vertreter in den Parlamenten.

In der deutschen Wirtschaft gibt es kein Beispiel, wo ein Maßstab für die Bedeutung und Auswirkung einer solchen umfassenden Wirtschaftsenquete anzulegen wäre. Die kontradiktorischen Verhandlungen über deutsche Kartelle in den Jahren 1902 bis 1905 umfaßten nur ein Teilproblem der deutschen Wirtschaft und dennoch ist das Ergebnis derselben zu fünf dicken Bänden in Lexikonformat angeschwollen. Andere Länder, vor allem England und Amerika, sind in dieser Beziehung weiter. Dort wurde die „Durchleuchtung“ der Wirtschaft zu verschiedenen Malen vorgenommen. Hierbei mag daran erinnert werden, daß der Deutsche Reichstag erst seit der Umwälzung ein Enqueterecht hat, während die englischen Parlamente ein solches seit langem besaßen und zu handhaben wußten. Neben den Parlamentsausschüssen, den sogenannten Select Committees, ist in England des öftern ein Enqueteauschuss in Funktion getreten, der von der Re-

gierung ernannt war und unter dem Namen Royal Commission bekanntgeworden ist. Der deutsche Ausschuss, wie er jetzt in Tätigkeit treten soll, dürfte mit dieser Royal Commission einige verwandte Züge haben.

Der deutsche Ausschuss wird auf Grund der Gesetzesbestimmungen vom 15. April 1926 von der Reichsregierung ernannt. Die Regierung hat das Recht, ihrerseits neun Mitglieder zu bestimmen. Der Reichstag und der Reichswirtschaftsrat bestimmen die gleiche Zahl, außerdem kann dann der Ausschuss sechs Mitglieder kooptieren, das heißt, weitere sechs Personen der Regierung zur Berufung vorschlagen. Die Mitglieder des Ausschusses besitzen die Immunität der Reichstagsabgeordneten. Die Reichsregierung bestimmt den Vorsitzenden des Ausschusses, nachdem sie sich mit diesem ins Benehmen gesetzt hat. Der Vorsitzende ist Nichtmitglied des Ausschusses und Beauftragter, nicht Vertreter der Regierung. Stimmrecht steht dem Vorsitzenden nicht zu. Aber im übrigen verfügt er über ganz einschneidende Befugnisse. Für jeden Staatsbürger besteht die Verpflichtung, ein Gutachten zu erstatten und Aussagen zu machen, die der Ausschuss für erforderlich hält. Der Vorsitzende hat das ausschließliche und nicht übertragbare Recht, die Auskunftspflicht zwangsweise durchzuführen. Wegen Nichterscheinen, Nichterstattung von Gutachten oder bei einer hierbei eintretenden Unpünktlichkeit kann der Vorsitzende eine zweimalige Geldstrafe bis zu 2000 M verhängen. Das dem Vorsitzenden innewohnende Recht der eidlichen Vernehmung kann er auch auf andere Mitglieder des Ausschusses übertragen. Geschäftsordnung und Arbeitsplan des Ausschusses werden von diesem selbst im Benehmen mit der Reichsregierung festgesetzt.

Dies in kurzen Worten die Rechte und die allgemeinen Bestimmungen des Ausschusses. Man kann ermessen, welche außergewöhnlichen Befugnisse dem Vorsitzenden in die Hand gegeben sind. Aus diesem Grunde ist es lebhaft zu wünschen, daß der Vorsitzende nicht etwa den Interessentenkreisen entnommen wird. Auch dürfte eine starke politische Orientierung dieser kommenden Person, namentlich nach rechts, unerwünscht sein. Als Vertreter der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion fungieren die Genossen Dr. Hilferding und Dr. Baade (Stellvertreter Nob. Schmidt und Dr. Naphthali). Als Vertreter der Gewerkschaften sind berufen: Wilhelm Eggert, Sekretär des ADGB, Fritz Larnow, Vorsitzender des Holzarbeiterverbandes (Vertreter: E. Schweizer, Butab, und Hermann Jäckel, Textilarbeiterverband). Die Genossenschaften vertritt Hugo Wästlein, Hamburg. Wir können wohl der Ueberzeugung sein, daß diese Kollegen und Genossen für eine sachgemäße Vertretung der breiten Massen die beste Gewähr bieten.

Die Aufgaben des Ausschusses sind sehr groß. Deutschland hat ein differenziertes Wirtschaftsleben, das auf eine jahrhundertelange Entwicklung zurückblicken kann. Trotz aller Einrichtungen des Statistischen Reichsamtes und anderer öffentlicher und privater Organe war es nicht immer möglich, ein objektives Bild von den wirtschaftlichen Verhältnissen zu gewinnen. Die Betriebs- und Gewerbebegehungen vom Jahre 1882 und 1907 bilden noch heute die Vergleichsmaßstäbe der einzelnen Berufs- und Gewerbegruppen zueinander. Die Resultate der vorjährigen Betriebs- und Berufszählung sind noch nicht publiziert. Und wenn sie erscheinen, dann bieten sie lediglich ein oberflächliches Gesamtbild. Es fehlt aber immer noch an einer Durchdringung des Ganzen, an einer Entschleierung der verwickelten Verhältnisse, und dazu kann der Ausschuss beitragen. Er müßte einsehen mit der spezifischen Untersuchung der großen Wirtschaftsbereiche in allen Schattierungen: Groß-, Mittel- und Kleinindustrie, Groß- und Kleinhandel, Landwirtschaft, Banken, Verkehrsgewerbe, Handwerk usw.

Von nicht zu unterschätzendem Wert wird es sein, die Bedeutung der einzelnen Wirtschaftszweige für die deutsche Volkswirtschaft kennen zu lernen. Die Rohstoffindustrien und die Landwirtschaft werden heute vielfach als die wichtigsten Gewerbegebiete betrachtet, wofür auch der überragende politische Einfluß spricht, den diese ausüben vermögen. Trotzdem liegt der Schwerpunkt der deutschen Volkswirtschaft

ten Dinge. Nur starke Gewerkschaften werden daher in Zukunft hiergegen mit Erfolg ankämpfen können. Anstatt, daß sich zum Beispiel die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände mit dieser wirklich sehr ernstlichen Frage beschäftigte, faßte sie in ihrer letzten Tagung den Beschluß, spätestens zum 1. Juli 1926 eine Entscheidungsgesellschaft für ihre Mitglieder zum Schutze gegen Streiks und Aussperrungsschäden zu gründen. Wenn auch die Arbeitgeberverbände diese Abwehrmaßnahmen schon seit Jahren durch ein sogenanntes Umlegungsverfahren praktisch ausübten, so zeigt aber doch diese vorerwähnte und erneute vorgegebene Maßnahme eine schärfere Kampfansage gegenüber der arbeitenden Klasse. Unbekümmert darum, ob ein Millionenheer arbeitsloser Menschen in Deutschland vorhanden ist und trotzdem die technische Möglichkeit zum Achtstundentag selbst nach Ansicht des Reichsarbeitsministers und vieler Volkswirtschaftler gegeben ist, werden strengere Maßnahmen getroffen. Erforderlich ist es daher, daß sich die arbeitende Klasse noch viel mehr als bisher in ihren Organisationen zusammenfindet; denn nur dann kann sie den Achtstundentag überall einführen, wo er noch fehlt und am wirklich praktischen Ausbau unserer Volkswirtschaft mitarbeiten und wesentlich zur Verminderung des jetzigen Erwerbslosenheeres beitragen.

R. V.

Internationale Nachrichten.

Bauhandwerkerstreik in der Schweiz. Entgegen andern Meldungen teilen wir mit, dass der Streik der Bauhandwerker in Zürich fortduert. Dieser Streik bildet die Fortsetzung des Zimmerleutestreiks, der bereits 3 Monate dauert. Nachdem die Unternehmer die ganze Polizei mobilisieren konnten, um unter deren Schutz ihre Streikbrecher von einem Bau zum andern speidieren zu können, haben auch die übrigen Bauhandwerker wie Gipser, Maler, Plattenleger, Maurer, Anschläger, Parkettleger die Arbeit eingestellt. 800 Mann stehen im Streik. Die letzten Verhandlungen vom 2. Juni sind vollständig gescheitert, da seitens der Unternehmer keinerlei Konzessionen gemacht wurden. Da der Streik noch lange dauern kann, ist die Schweiz für alle Bauhandwerker strengstens gesperrt. Keiner reise nach der Schweiz!

Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz.

Verbandsnachrichten.

Unsere Lohnbewegungen.

Die Vereinbarung über die Betriebsvertretung der Arbeiter im Baugewerbe vom 9. Oktober 1925 ist am 12. Februar 1926 mit Zustimmung beider Parteien dahin geändert worden, daß in Ziffer 2 Zeile 2 hinter dem Worte „Arbeitgeber“ die Worte „oder dessen Stellvertreter“ eingeschaltet werden. In einigen Bezirken waren die Unternehmer der Ansicht, daß nur Angestellte mit Procura als Stellvertreter zu betrachten sind. Mit diesem Streitfall hatte sich am 1. Juni das zentrale Schiedsgericht zu beschäftigen. Dafür war es aber nicht zuständig. Die anwesenden Arbeitgebervertreter sowie die drei Unparteiischen waren sich darüber einig, daß unter „Stellvertreter“ des Arbeitgebers im Sinne der Vereinbarung (§ 2) nicht nur Angestellte mit Procura, sondern alle Angestellten, die tatsächlich mit der Stellvertretung des Arbeitgebers betraut sind (wie Poliere, Schachtmeister, Bauführer usw.), in Betracht kommen. Hierzu rechnen natürlich nicht etwaige Hilfskräfte dieser Angestellten.

Tarifvertragsbruch der Bauunternehmer in Sprottau in Schlefien. Nach der Entscheidung der Zentralen Schlichtungsstelle für das Baugewerbe vom 29. März 1926 sind die bisherigen Löhne weiterzuzahlen, bis an zentraler Stelle etwas anderes entschieden ist. Die Unternehmer in Sprottau, die zu dem Niederschlesischen Arbeitgeberverband mit dem Sitz in Grünberg gehören, erkennen diese Tarifpflicht nicht an; sie diktieren den Lohnabbau. Die Firma Th. Reckler hat am 27. Mai an die bei ihr beschäftigten Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter ein Schreiben folgenden Inhalts gerichtet: „In sämtlichen umliegenden Dörfern arbeiten die Maurer, Zimmerer und Arbeiter unter Tariflohn, durchschnittlich für 60 % pro Stunde. Wir sind daher nicht mehr konkurrenzfähig und ist die Ausführung von Arbeiten auf dem Lande für uns unmöglich. Unser Selbsterhaltungstrieb zwingt uns daher, die Löhne bis auf weiteres herabzusetzen. Wir zahlen von Freitag, 28. dieses Monats, einen Stundenlohn von 70 % für Zimmer- und Maurergesellen und von 55 % für Bauhilfsarbeiter. Wir gestatten aber unsern Arbeitern, um einen Ausgleich zu schaffen, 54 Stunden die Woche zu arbeiten. Nachstehende Vereinbarung bitten wir zum Zeichen des Einverständnisses zu unterschreiben: Ich verpflichte mich, bei der Firma Th. Reckler, Sprottau, zu einem Stundenlohn von 70 % für den Facharbeiter und von 55 % für den Bauhilfsarbeiter zu arbeiten. Es ist mir bekannt, daß der Tariflohn ein höherer ist, dennoch erkläre ich mich freiwillig bereit, die Arbeit zu obigem Lohne aufzunehmen.“

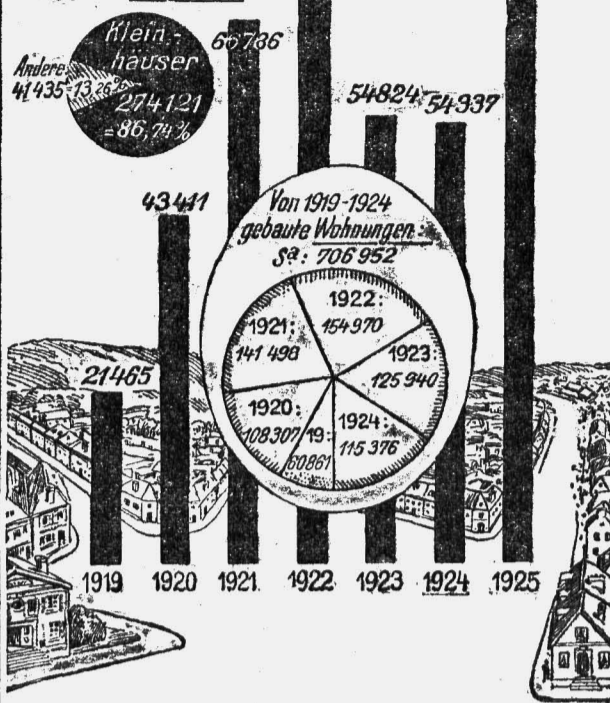
Diese „Vereinbarung“ bedeutet einen Lohnabbau von 14 % die Stunde, den die Arbeiter unter Tarifschutz decken sollen. War der Firma bekannt, daß in den umliegenden Dörfern unter Tariflohn gearbeitet wurde, dann hatte sie die Pflicht, dafür zu sorgen, daß diese Tarifverletzung abgestellt wurde. Mit den gleichen Argumenten wie die Firma Reckler hat auch der Syndikus des Arbeitgeberverbandes Grünberg am 29. Mai 1926 an der zentralen Schlichtungsstelle gearbeitet, mit dem Erfolg, daß von dieser Stelle die Unternehmer mit ihren Forderungen zurückgewiesen wurden. Die Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter in Sprottau werden der Firma auf ihr tarifwidriges Verhalten schon die rechte Antwort geben.

Ein Angriff auf den Achtstundentag abgewehrt. Auf Antrag der Unternehmer war durch die Regierung in Thüringen am 22. April 1925 eine Verfügung ergangen, wonach im osterländischen Gebiet auf Bauten und bei sonstigen Banarbeiten im Bergbau länger als täglich 8 Stunden gearbeitet werden

Der Wohnungsbau in Deutschland.

Zahl der für Wohnzwecke aufgeführten neuen Gebäude:

Von den in den Jahren 1919-1924 aufgeführten Wohngebäuden waren:



darf. Dieser Verfügung auch für das Jahr 1926 Geltung zu verschaffen, war das Bestreben der Bauunternehmer. Die baugewerblichen Arbeiter haben sich dagegen gewendet und nachgewiesen, daß ein Bedürfnis für eine längere Arbeitszeit als 8 Stunden täglich weder für das Baugewerbe noch auch für den Bergbau vorhanden sei. Sie haben weiter darauf hingewiesen, daß die Verlängerung der Arbeitszeit für die Unternehmer nur eine Prinzipienfrage sei. Die zuständige Stelle hat entschieden, daß der Antrag der Unternehmer abzulehnen ist. Auf Bauten in bergbaulichen Betrieben ist der Achtstundentag wieder eingeführt.

Lohnabbauaktion im Bezirk Coburg. Der Bezirk Coburg bildet bei Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einen Lohnbezirk für sich, obwohl er zum Freistaat Bayern gehört. Die Bauunternehmer forderten Abbau des Lohnes, und zwar des Spitzenlohnes von 92 % auf 80 % die Stunde. Durch Verhandlungen beim Landesschiedsrichter in Nürnberg ist ein Schiedsspruch zustande gekommen, der besagt, daß der Lohn wie bisher bleiben soll. Die Unternehmer haben diesen Spruch abgelehnt, die Arbeiter haben Verbindlichkeitsklärung beantragt. Bei den Verhandlungen über die Verbindlichkeitsklärung ist der Schiedsspruch insofern abgeändert worden, daß zwar der Lohn in der ersten Lohnklasse mit 92 % bestehen bleibt, daß aber der Lohn in der zweiten und dritten Lohnklasse um 2 % abgebaut wurde. Der Schiedsspruch ist in die Form eines Tarifvertrages gebracht worden, der, den Lohn ausgenommen, bis zum 15. Februar 1927 Geltung hat.

Berichte aus den Zählstellen.

Riegnitz. Am 26. Mai fand unsere Mitgliederversammlung statt, in der Kamerad Jöbel den Bericht vom Verbandstag in Dresden gab. In seinen Ausführungen schilderte er die gemachten Eindrücke und ging auf alle die angesprochenen Fragen in längeren Ausführungen ein. Alle die Beschlüsse des Verbandstages und auch die angenommenen Resolutions wurden eingehend besprochen. Die Ausführungen des Referenten wurden beifällig aufgenommen. In dem weiteren Punkt der Tagesordnung wurde die Abhaltung eines Kinderfestes beschlossen und eine Kommission gewählt, die alle die Vorarbeiten für diese Veranstaltung treffen soll. Am Schluß der Versammlung wurde noch auf den bevorstehenden Volksentscheid hingewiesen. Alle Kameraden mußten sich gegen den beabsichtigten Raub der Fürsten wenden und eine eifrige Agitation für den Volksentscheid entfalten. Mit einem Appell an die Kameraden, in diesem Sinne zu wirken, konnte die Versammlung geschlossen werden.

Mannheim-Ludwigsbafen. Das Verhalten der rechtlich schaffenden Fremden gibt uns Anlaß zur Kritik. Schon bei der diesjährigen Messe hatten sie, entgegen einem Beschlusse des Ortsausschusses, sich nicht an der gemeinsamen Demonstration der Gewerkschaften beteiligt, sondern mit den Kommunisten demonstriert. Am 23. Mai haben sie sich an dem Anzuge des katholischen Gesellenvereins beteiligt. An diesem Tage feierte nämlich die freiwillige Feuerwehr Mannheim ihr 75jähriges Bestehen. Um nun Verstärkungen zu vermeiden, hatte die Stadtverwaltung angeordnet, daß beide Korporationen gemeinsam demonstrieren sollten, was auch geschah. Zuerst kam die Feuerwehr und anschließend der katholische Gesellenverein. Wäre die Feuerwehr nicht gewesen, so hätte der katholische Gesellenverein herzlich schlecht abgeschnitten. Unsere Herren Zimmermeister wollten in dem Zug der Junglinge nicht fehlen. Es wurde deshalb ein historischer Festzug von verschiedenen Meisterinnungen, der das Handwerk von 16. Jahrhundert bis jetzt darstellen sollte, beschliffen. Die Zimmermeister hatten einen Dachstuhl konstruiert; sie konnten jedoch nur das Handwerk nicht allein mit den Lehrlingen verkörpern, es fehlten aber die Gesellen. Rundfragen auf den Plätzen blieben ohne Resultat, weil die Mannheimer Zimmerer es ablehnten, sich dem katholischen Gesellenverein zur Verfügung zu stellen. Anders war es bei den rechtlich schaffenden Kameraden. Sie waren auf Zureden eines Zimmermeisters, trotz Abrensens zweier ein-

heimlich fremdgeschriebener Kameraden, bereit und faßten auch auf dem Handwerksaal den Beschluß, sich den Meistern und dem katholischen Gesellenverein zur Verfügung zu stellen. Der Preis hierfür war ein Faß Bier und 40 M. Dafür sind die fremden Zimmerer 3 Stunden lang mit Meister und Pfäfflein in den Straßen Mannheims herumgezogen. Eines sei hierzu noch bemerkt, daß gerade diejenigen Herren Zimmermeister, die im Zuge mitmarschiert sind, mit Ausnahme eines einzigen, jahrelang keinen rechtlichen fremden Zimmerer beschäftigten und heute noch ihrer Einstellung ins Arbeitsverhältnis aus dem Wege gehen. Gesellenvereine und die Herren Meister freuten sich, eine solche Anzahl freigewerkschaftlich organisierte fremde Zimmerer in ihren Reihen zu haben.

Baugewerbliches.

Wohnungsbau und Wohnungsversorgung in Deutschland. Die bereits während des Krieges eingetretene Wohnungsnot konnte in den ersten Jahren der Nachkriegszeit nur ungenügend behoben werden. Die Geldverhältnisse standen dem im Wege. Das Sinken der Neuproduktion von Wohnungen seit dem Jahre 1914 und die natürliche Zunahme baufälliger Häuser im letzten Jahrzehnt haben es mit sich gebracht, daß die normale Wohnungsversorgung weit hinter den Notwendigkeiten auf diesem Gebiete zurückblieb. Die gegenwärtige Krise sollte die maßgebenden Kreise veranlassen, dem Wohnungsbau mehr als bisher Beachtung zu schenken.

In unserm Schaubilde geben wir eine Zusammenstellung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens seit dem Kriegsende. Die Hauptdarstellung zeigt in schwarzen Säulen die Zahl der in den einzelnen Jahren für Wohnzwecke aufgeführten Gebäude. Es waren dies etwa 400 000, wovon von 1919 bis 1924 über 86 % Kleingebäude waren. Der Zahl der neuen Wohngebäude steht naturgemäß ein Abgang gegenüber, der sich in den Jahren 1919 bis 1925 auf etwa 28 000 belief. Die im Obal in der Mitte des Bildes dargestellte Produktion enthält alle in den Jahren 1919 bis 1924 gebauten Wohnungen, das heißt sowohl die neuen als auch die durch Umbau erhaltenen Wohnungen.

Trotz der Steigerung der Wohnungsbautätigkeit ist die Bauausführung von Räumen für Wohnzwecke gegenüber der Produktion der Vorkriegszeit noch sehr erheblich im Rückstande. Nach dem Statistischen Reichsamte betrug die Zunahme der Wohnungen nach dem Kriege gegenüber der Vorkriegszeit in den einzelnen Großstädten 9,3 % (Gemeinlich) bis 72,7 % (Machen). Das Wirken der Sozialen Bauhütten auf dem Gebiete des Wohnungsbaues soll besonders hervor gehoben werden.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Die Innungsstrauer beim Blauberständchen. Am 6. Juni war ein großer Tag für die Innungsstrauer des Bezirksverbandes brandenburgischer Baugewerksmeister. Im Kurhaus in Freienwalde (Oder) fand der Bezirkstag statt, Schwalwig und Süßkilla, wie in einem Courts-Mahlet Roman, mutet schon die Einladung an:

Freienwalde wird mit Recht die Perle der märkischen Schweiz genannt. Waldumgrenzt grühen uns dort freundlich märkische Höhen, und inmitten der herrlichsten Naturpracht des Frühlings liegt als ein Juwel das Kurhaus. Bewundernd schaut das Auge von schönen Aussichtspunkten weit in flebliche Täler des Obergebietes, und echt märkische Baumeisen erfreuen ein deutsches Meisterherz.

Aber nicht nur das deutsche Herz der Innungsstrauer sollte sich an diesem Festtag freuen; nein, auch der Frau Meisterin glaubte der Vorstand „einige frohe Stunden der Erholung und Freude im schönen Freienwalde zu verschaffen“. Für die Veranstaltung war folgende Tageseinteilung getroffen: Sonnabend, 5. Juni 1926: Abends 8 Uhr: Empfang und Begrüßung der bereits eingetroffenen Teilnehmer im Hotel „Demuth“, Marktstraße 10. — Sonntag, 6. Juni 1926, im Freienwalder Kurhaus, vormittags 10.30 Uhr: Gemeinsames Frühstück. Nachmittags 1 Uhr: Vorstandssitzung. Nachmittags 2 Uhr: Beginn des Bezirkstages. Während der Verhandlung Führung der Damen durch die Anlagen und Berge zum Baarje; dort Blauberständchen bei Kaffee und Kuchen. Abends 7 Uhr: Gemeinsames Essen mit anschließendem Längchen. — Montag, 7. Juni 1926: Vormittags 10 Uhr: Versammlung der Teilnehmer im Hotel „Scherz“, anschließende Besichtigung der Langeschen Wäscherei durch die Damen und der Schmotzfabrik durch die Herren. Nachmittags 12.30 Uhr: Gemeinsames Frühstück im Hotel „Scherz“ mit Abschiedstrunk.

Ob Orden und Ehrenzeichen anzulegen seien, ob die Empfangsfeierlichkeiten im Hotel „Demuth“ mit „Heil dir im Siegerkranz“ eröffnet worden sind, ob die Herren Innungsstrauer mit Bratenrot, Spind und weißer Binde zu erscheinen hatten, ist leider nicht angegeben. Der Würde des Tages hätte das entsprochen. Hoffentlich haben die Teilnehmer nach Erlebung der Tagesordnung, die wichtige volkswirtschaftliche Probleme enthielt, unter anderem die Baumeister-Titelregelung, das Umwesen der Fischer und Scharwerker und die Wohnungswirtschaft, noch genügend Zeit zum gemeinschaftlichen Essen mit anschließendem Längchen gefunden. Allein, die Sache wird schon geklappt haben; denn bei „Demuth“ hat es angefangen und bei „Scherz“ hat es geendet. Das Handwerk hat anscheinend noch immer einen goldenen Boden.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Belegschaftsziffer und Arbeitsleistung. Bekanntlich wirkt sich die Rationalisierung der Produktion in der Weise aus, daß mit weniger Arbeitskräften die gleiche oder sogar eine höhere Produktionsmenge hergestellt wird. Recht interessant nach dieser Richtung ist die Entwicklung im Ruhrkohlenbergbau. Nach den Berichten des Landesarbeitsamtes der Rheinprovinz betrug die Belegschaftsziffer des gesamten rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues Ende April 1926 866 997 Mann. Gegen Ende März ist eine Verminderung von 10 594 und gegen Ende 1922 eine solche von 195 000 Mann eingetreten. Im Jahre 1913 betrug die

